

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1619 –**

Ergebnisse des Aktionsprogramms „Wissen schafft Märkte“**Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 14. März 2001 stellten die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, und der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, das Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ vor. Mit diesem Programm sollte eine schnellere Marktreife von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen erreicht werden. Damals hatten innerhalb der letzten fünf Jahre nur 5 000 von insgesamt 23 000 Unternehmen mit regelmäßigen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen neue Produkte auf den Markt gebracht. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, erklärte damals, dass bislang ungenutzte Handlungsspielräume mit dem Aktionsprogramm ausgeschöpft werden sollten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel des im März 2001 gemeinsam von BMBF und BMWA gestarteten Aktionsprogramms „Wissen schafft Märkte“ ist es, bisher ungenutzte Potenziale in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auszuschöpfen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse schneller und zahlreicher in Innovationen im Markt zu überführen.

Folgende Ergebnisse wurden im Zeitraum von 2001 bis 2003 in den vier wesentlichen Handlungsfeldern des Aktionsprogramms erzielt:

- Im Rahmen der Verwertungsoffensive wurde das Hochschullehrerprivileg reformiert und eine professionelle Patent- und Verwertungsinfrastruktur durch die Unterstützung von Patent- und Verwertungsagenturen (PVA) geschaffen und vernetzt.
- Mit der Ausgründungsoffensive wurden Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mobilisiert und das Gründungsklima verbessert.
- Im Rahmen der Partnerschaftsoffensive wurden Anreize und Rahmenbedingungen für vermehrte Kooperationen und Ergebnistransfer zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft gestärkt.

- Im Rahmen der Kompetenzoffensive wurden Unternehmen darin unterstützt, wissenschaftliche Ergebnisse stärker für betriebliche Innovationsprozesse zu nutzen, effiziente Lernstrukturen aufzubauen, die beruflichen Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und das Innovationsmanagement insgesamt zu verbessern.

Die Maßnahmen des Aktionsprogramms werden über das Jahr 2003 hinaus fortgeführt und weiterentwickelt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Programms „Wissen schafft Märkte“?

Die Bilanz des Aktionsprogramms rund zweieinhalb Jahre nach seiner Veröffentlichung ist überaus positiv. In nahezu allen Handlungsfeldern wurden die gesetzten Ziele erreicht. Damit wurde dem Wissens- und Technologietransfer in Deutschland zu neuem Schwung verholfen. Es ist eine neue Verwertungsschaft entstanden, die die Hochschulen dabei unterstützt, von ihren neuen Freiheiten nach der Reform des Hochschullehrerprivilegs Gebrauch zu machen. Der Schritt in die Selbstständigkeit wird heute von deutlich mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erwogen, um ihr Forschungsergebnis am Markt umzusetzen. Die Wirtschaft wird sehr viel stärker und frühzeitiger als Partner im Wissens- und Technologietransferprozess wahrgenommen, als dies vielfach in der Vergangenheit der Fall war. Und die zahlreichen Maßnahmen der Kompetenzoffensive haben dazu beigetragen, die Innovationskompetenz in den Betrieben zu verbessern.

2. Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Unternehmen ist, die in den letzten fünf Jahren neue Produkte auf den Markt gebracht haben?

Nach den Ergebnissen der Innovationsumfragen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung liegt der Anteil der Unternehmen, die in den letzten drei Jahren neue Produkte auf den Markt gebracht haben, im Jahr 2001 im Verarbeitenden Gewerbe bei 50 %, bei den unternehmensnahen Dienstleistungen bei 42 % und den distributiven Dienstleistungen bei 29 %.

3. Wenn ja, wie ist das Verhältnis zu den Unternehmen, die regelmäßig Forschung und Entwicklung betreiben?

Der Anteil der Unternehmen, die in den letzten drei Jahren regelmäßig Forschung und Entwicklung betrieben haben, liegt im Jahr 2001 im Verarbeitenden Gewerbe bei 24 %, bei den unternehmensnahen Dienstleistungen bei 16 % und den distributiven Dienstleistungen bei lediglich 2 %. Die Gegenüberstellung dieser Anteilswerte zu den Produktinnovatoren zeigt deutlich, dass vor allem im Dienstleistungssektor Innovationen nicht unbedingt auf eigener Forschung beruhen.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass dieses Verhältnis ausreichend ist?

Die Bundesregierung betrachtet vor allem in den technologieintensiven Branchen Forschung als zentrale Voraussetzung, um mit neuen Produkten am Markt erfolgreich zu sein. Wie hoch das optimale Verhältnis zwischen Forschungsausgaben und Innovationserfolg sein muss, hängt jedoch von den speziellen

Verhältnissen in den einzelnen Branchen ab und unterliegt betriebswirtschaftlichen Optimierungskalkülen.

Im Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ steht die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Vordergrund. Dort wird darauf verwiesen, dass ca. 5 000 Unternehmen in den vergangenen Jahren neue Produkte auf den Markt gebracht haben, die ohne neuere Ergebnisse der Wissenschaft nicht möglich gewesen wären.

Die Maßnahmen des Aktionsprogramms sind darauf ausgerichtet, diese Zahl absolut und anteilig (an den regelmäßig FuE treibenden Unternehmen) auszuweiten. Die im Aktionsprogramm zitierten Zahlen sind nach wie vor die aktuellsten, der Bundesregierung vorliegenden Werte. Die Bundesregierung hat jedoch veranlasst, dass eine entsprechende Fragestellung zu der Bedeutung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in den im Sommer 2003 durchgeföhrten Innovationsumfragen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung wieder aufgenommen worden ist. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2004 erwartet.

5. Hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das im Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ genannte Förderprogramm für gründungsbereite Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestartet?

Das im Aktionsprogramm genannte Förderprogramm baut auf einer Ausweitung der bestehenden Förderinstrumente EEF-Fonds und EXIST-Seed auf.

Mit der Fördermaßnahme „Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen“ (EEF) unterstützt das BMBF seit Herbst 2000 die Helmholtz-Zentren bei der Konzeption und Betreuung von Ausgründungsvorhaben in der Pre-Seed-Phase. Diese Maßnahme wurde in Umsetzung des Aktionsprogramms auf die weiteren Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie (in einem Einzelfall) die Stiftung caesar ausgeweitet.

Im Programm „EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen“, das die Integration von Selbstständigkeit und Existenzgründung in die akademische Ausbildung zum Ziel hat, gibt es die Fördermaßnahme EXIST-Seed. EXIST-Seed zielt auf innovative Gründungsideen von Hochschulangehörigen ab, die technologische Neuerungen oder zugehörige neuartige Dienstleistungen zum Gegenstand haben. Die Ausdehnung und Öffnung von EXIST-Seed für alle Hochschulen soll im Zuge der Ausdehnung von EXIST auf weitere Regionen erfolgen. Dabei sind nach einem Teilnahmewettbewerb zehn weitere Regionen als so genannte Transferregionen im 2. Quartal des Jahres 2002 in die EXIST-Förderung aufgenommen worden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Teilmaßnahme EXIST-Seed auch auf diese Transferregionen auszuweiten.

6. Wenn ja, wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden in der Frühphase der Gründung bis zum Abfassen eines Businessplans finanziell unterstützt und in welcher Höhe?

Im Rahmen des EEF-Fonds wurden bisher insgesamt 84 Gründungsvorhaben unterstützt, an denen rund 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt waren. In 36 unterstützten Gründungsvorhaben ist es bisher zur Unternehmensgründung gekommen; weitere Gründungen sind in Vorbereitung.

Im Rahmen von EXIST-Seed werden bis Ende 2003 insgesamt 125 Förderfälle gestartet worden sein; davon waren bis Ende September rund 80 als Förderprojekt abgeschlossen. Die Erfahrung zeigt, dass Gründungen häufig von mehreren

Personen vorbereitet und durchgeführt werden; im Durchschnitt sind 1,8 Gründerinnen und Gründer pro Seed-Fall beteiligt. Aus den bis Mitte des Jahres 2003 abgeschlossenen Förderprojekten sind etwa 70 Unternehmensgründungen tatsächlich entstanden.

7. Wenn ja, wie viele Unternehmen sind inzwischen gegründet worden?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

9. Hat die Bundesregierung die im Aktionsprogramm genannten neuen Beteiligungsmodelle in Public-Private-Partnership erprobt?

Die Bundesregierung sieht sich hier in einer unterstützenden und begleitenden Rolle. Sie hat Ende 2001 Leitlinien zur Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Unternehmensgründungen aufgelegt, die Beteiligungsgrenzen vorgeben und Rahmenbedingungen für die Kooperation der Forschungseinrichtungen mit Beteiligungsgesellschaften setzen. Mit diesen Leitlinien hat sich die Flexibilität der Forschungseinrichtungen erheblich erhöht, Beteiligungsengagements zusammen mit privaten Venture Capital-Gesellschaften einzugehen. Die Forschungseinrichtungen sind nun gefordert, von diesen verbesserten Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

In der Folge des Aktionsprogramms wurde etwa die Ascenion GmbH eingerichtet, die neben der Verwertung auch für das Beteiligungsmanagement der vier lebenswissenschaftlichen Helmholtz-Zentren Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF), Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin (MDC), Gesellschaft für Biotechnologische Forschung (GBF) und Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) verantwortlich ist. Die Max-Planck-Gesellschaft verfügt mit Garching Innovation schon seit langer Zeit über eine Institution, die Ausgründungen aus Max-Planck-Instituten betreut und Beteiligungen managt. Seit 1990 wurden mehr als 25 von Garching Innovation betreute Unternehmen gegründet und finanziert. Die Anzahl dieser Gründungsprojekte hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. An vielen dieser Unternehmen hält die Max-Planck-Gesellschaft geringfügige Beteiligungen. Auch die Fraunhofer-Gesellschaft kooperiert intensiv mit externen Investoren zur Finanzierung ihrer Firmengründungen. In diesem Zusammenhang plant sie einen speziellen Fonds zur Finanzierung von Gründungen in der Frühphase.

10. Wenn ja, welche Erfahrungen wurden dabei gewonnen?

Mit Ausnahme von Garching Innovation, die über überwiegend gute Erfahrungen berichtet, ist es noch zu früh, eine Bilanz zu ziehen. Die ersten Ergebnisse von Ascenion sind ermutigend.

11. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

12. Ist der im Aktionsprogramm erwogene Aufbaustudiengang „Innovationsmanagement“ inzwischen an einer deutschen Hochschule eingerichtet worden?

Die damaligen Überlegungen zu einem Aufbaustudiengang Innovationsmanagement waren auf den Umgang mit geistigem Eigentum gerichtet. Ein inhaltlich weit gediehener Vorschlag wurde mit der Universität Karlsruhe und dem dortigen Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) erörtert, letztlich von dort aber nicht weiter verfolgt.

Nicht als Aufbaustudium, sondern als Ergänzung innerhalb anderer Studiengänge wurde über die Innovationsstimulierung-Maßnahme (INSTI) Integration von Verwertungs-Know-how (InWert) Breitenwirkung erzielt in der Vermittlung von Ausbildungselementen für die Verwertung von Ergebnissen in Form von gewerblichen Schutzrechten. 65 Fachbereiche natur- und ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung haben Zuschüsse erhalten für die Integration von Lehrmodulen zu gewerblichem Rechtsschutz und Verwertung in die akademische Ausbildung.

13. Wie erfolgt die im Aktionsprogramm genannte systematische Aus- und Fortbildung für Patentverwerter?

Der Themenbereich geistiges Eigentum wurde – organisiert über die Patentstelle für die Deutsche Forschung (FhG) – als zentraler Kurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Patentverwertungsagenturen (PVA) angeboten. Insgesamt haben 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben kommerzielle Schulungen aufgegriffen, weil eine Teilnahme am zentralen Angebot organisatorisch nicht möglich war. Als gleichfalls wichtiger Themenbereich für die Fortbildung von PVA-Mitarbeitern hat sich das Gebiet Verkaufsschulung ergeben. Die PVA-Tätigkeit ist nicht auf das Recht am geistigen Eigentum beschränkt, sondern muss gerade die Verwertung erforderischer Ideen in Form von Patenten in den Vordergrund stellen. Diese Tätigkeit ist für die Wissenschaft zunächst keineswegs nahe liegend; der Bedarf musste erkannt und seine Befriedigung umgesetzt werden, wofür mehrere Angebote entwickelt und umgesetzt worden sind.

14. Wie viele Patentverwerter haben an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen seit 2001 teilgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Wie viele von dem im Aktionsprogramm genannten „weiteren Dutzend“ Existenzgründerlehrstühle sind seit März 2001 eingerichtet worden und an welchen Hochschulen?

Aus der aktuellen Studie zum Stand der Institutionalisierung der Gründungsforschung und -lehre an deutschsprachigen Hochschulen des Förderkreises Gründungsforschung geht hervor, dass es inzwischen 49 Professuren an Deutschlands Universitäten und Fachhochschulen gibt.

U. a. wurden seit April 2001 folgende Lehrstühle besetzt und haben ihre Arbeit aufgenommen: Fachhochschule (FHS) Aachen, FHS Wirtschaft Berlin, FHS Bielefeld, Technische Universität Darmstadt, FHS Essen, FHS Koblenz, FHS Köln, Handelshochschule Leipzig, FHS Lübeck, Universität Lüneburg, Technische Universität München, FHS Potsdam, Bergische Universität Wuppertal (<http://www.fgf-ev.de/de/aktivitaeten/pdf/FGf-Report2002.pdf>).

16. Wie stellt sich die im Aktionsprogramm genannte Mitwirkungsmöglichkeit der Wirtschaft im Senat der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) dar?

Im Senat der HGF ist der Wirtschaftsbereich derzeit durch folgende Persönlichkeiten vertreten:

- Prof. Dr. med. Dr. phil. Max M. Burger, Vorsitzender Novartis Science Board, Novartis International AG, Basel/Schweiz,
- Prof. Dr.-Ing. Kurt Häge, Vorstandsvorsitzender der Vattenfall Europe Mining AG, Senftenberg,
- Prof. Klaus Dieter Vöhringer, Daimler Chrysler AG, Stuttgart,
- Dr. rer. nat. Bärbel Voigtsberger, Geschäftsführerin der inocermic GmbH, Hermsdorf,
- Frank Bsirske, Vorsitzender der Vereinigten Dienstleistungs-Gewerkschaft (Ver.di), Berlin.

Der Senat hat die Funktion, Empfehlungen an die Zuwendungsgeber für thematische Prioritäten und die finanzielle Förderung der Forschungsprogramme zu beschließen. Um zu diesen Empfehlungen zu gelangen, berät er zunächst im Rahmen der forschungspolitischen Vorgaben die Struktur und die Strategien der Forschungsbereiche. Dann veranlasst er die Bewertung der Forschungsprogramme durch unabhängige, international angesehene Expertinnen und Experten und berät deren Ergebnisse, um daraus die Finanzierungsempfehlungen für die Zuwendungsgeber abzuleiten. Zu den Bewertungskriterien zählt auch die wirtschaftliche Relevanz der Programme. Durch die Mitwirkung der Wirtschaftsvertreter im Senat der HGF wird erreicht, dass diese im gesamten Prozess der forschungspolitischen Entscheidungsfindung aktiv ihre Vorschläge und Überlegungen einbringen können.

Um seine Beratungen über die Ergebnisse der Programmbegutachtung vorzubereiten, hat der Senat Senatskommissionen eingerichtet. Auch diesen Senatskommissionen gehören (jeweils drei) Experten aus der Wirtschaft als Ständige Mitglieder an.

17. Ist es aus der Sicht der Bundesregierung gelungen, die Unternehmen stärker für die Finanzierung zweckoffener Forschung zu gewinnen?

Untersuchungen der OECD belegen, dass vor allem Großunternehmen sich in den 90er Jahren weltweit aus der strategischen Forschung zurückgezogen haben, und reduzierte eigene grundlagennahe und zweckoffene Forschung durch vermehrte Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen – vor allem Hochschulen – zu ersetzen versuchten. Auch Untersuchungen im Rahmen der Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit bestätigen diesen Trend für die 90er Jahre. Dennoch gilt auch heute noch, dass sich die Zusammenarbeit mit den Hochschulen weitgehend auf die Auftragsforschung beschränkt.

In den letzten Jahren gibt es zunehmend Anhaltspunkte dafür, dass Unternehmen der strategischen Forschung wieder einen höheren Wert beimessen. Dies spiegelt sich vereinzelt auch in ihrem Verhältnis zu der universitären Forschung wider.

Ein Beispiel ist das an der Technischen Universität Darmstadt gestartete Pilotprojekt „Strategische Kooperation“, das sich an der Schnittstelle zwischen zielorientierter Grundlagenforschung und anwendungsnahe Gemeinschaftsforschung befindet. Es dient der Bildung von Partnerschaften mit der Industrie zum Wissens- und Technologietransfer. Zusätzlich arbeiten viele Unternehmen

z. B. der Chemischen Industrie eng mit universitären Arbeitsgruppen zusammen und unterstützen diese finanziell.

Die Bundesregierung unterstützt derartige Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Förderaktivitäten in der Genomforschung. Im Rahmen der krankheitsorientierten, grundlagennahen Programme Deutsches Humangenomprojekt DHGP und Nationales Genomforschungsnetz NGFN ist es gelungen, insgesamt 11 Industrieunternehmen zur Kofinanzierung von Forschungsvorhaben zu motivieren. Im Rahmen des Pflanzen genomforschungsprojekts GABI ist dies in ähnlichem Umfang gelungen. Hier beteiligen sich 15 Unternehmen mit Projekten an der Forschung. Auch im Proteomforschungsprogramm sind mehrere Unternehmen mit eigenen Mitteln an den Forschungsverbünden beteiligt.

Ein weiterer wichtiger Finanzierungskanal zweckoffener Forschung an den Hochschulen ist die Finanzierung über Stiftungen und spezielle Fonds zur Forschungsförderung. Schon seit langem engagieren sich Unternehmen in dieser Hinsicht. Durch die jüngsten Änderungen im Stiftungsrecht wird die Bildung neuer wissenschaftlicher Stiftungen befördert.

18. Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Die offiziellen Forschungsstatistiken des Statischen Bundesamtes und des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft lassen eine Einschätzung der Größenordnungen nicht zu, da die zugrunde liegenden Erhebungen keine Fragen nach „Zweckoffenheit von Forschung“ enthalten.

Für den Bereich der von der Bundesregierung finanzierten Projekte zur Genomforschung gilt: Die 11 Industrieunternehmen im Bereich der Human- genomforschung beteiligen sich an insgesamt 14 Vorhaben. Im Rahmen der Eigenbeteiligungen werden von den Unternehmen dabei ca. 12,7 Mio. Euro aufgebracht. Darüber hinaus hat die Industrie für die Intensivierung des Technologietransfers im DHGP jährlich etwa 0,5 Mio. Euro zur Finanzierung der Patent- und Lizenzagentur beigesteuert. Die 15 Unternehmen im Pflanzen- genomforschungsprogramm beteiligen sich mit insgesamt 7,5 Mio. Euro an den Forschungsprojekten und finanzieren ebenfalls eine eigene Patent- und Lizenzagentur mit ca. 0,5 Mio. Euro pro Jahr.

19. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

20. Wie hoch waren die Mittel, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Wissen schafft Märkte“ den Fachhochschulen als regionale Partner kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem speziellen BMBF-Forschungsförde- rungsprogramm zur Verfügung gestellt wurden?

In den jährlichen Förderrunden von 2001 bis 2003 wurden aus dem speziellen BMBF-Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ rd. 31,79 Mio. Euro für Projekte bewilligt.

21. Welche Fachhochschulen haben dabei welche Summen erhalten?

Die Gesamtbewilligungssumme teilt sich wie folgt auf die Fachhochschulen auf:

Bewilligte Mittel je Fachhochschule (Förderrunden 2001 bis 2003)

Hochschule	Summe
Fachhochschule Aachen	1 350 082,44 €
Fachhochschule Aalen	588 066,99 €
Fachhochschule Albstadt – Sigmaringen	75 977,00 €
Hochschule Anhalt (FH)	1 318 453,77 €
Fachhochschule Aschaffenburg	210 813,18 €
Fachhochschule Augsburg	100 559,35 €
Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin	91 427,17 €
Evangelische Fachhochschule Berlin	102 245,08 €
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	477 242,41 €
OTA Hochschule Berlin	105 998,00 €
Technische Fachhochschule Berlin	622 394,59 €
Fachhochschule Bielefeld	459 833,27 €
Fachhochschule Bochum	109 930,00 €
Fachhochschule Bonn – Rhein-Sieg	109 960,00 €
Fachhochschule Brandenburg	216 840,00 €
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	203 595,92 €
Hochschule Bremen	408 159,46 €
Hochschule Bremerhaven	94 155,42 €
Fachhochschule Coburg	203 878,00 €
Fachhochschule Darmstadt	414 194,00 €
Fachhochschule Deggendorf	206 912,38 €
Fachhochschule Dortmund	171 874,00 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)	776 112,46 €
Fachhochschule Düsseldorf	109 992,00 €
Fachhochschule Eberswalde	197 293,00 €
Fachhochschule Nordakademie Elmshorn	107 184,00 €
Fachhochschule Erfurt	304 116,93 €
Fachhochschule Frankfurt am Main	754 164,56 €
Evangelische Fachhochschule Freiburg	109 922,00 €
Fachhochschule Fulda	219 646,00 €
Fachhochschule Furtwangen	205 370,84 €
Fachhochschule Gelsenkirchen	732 431,91 €

Fachhochschule Gießen – Friedberg	888 824,12 €
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg	316 172,00 €
Fachhochschule Hannover	198 326,77 €
Hochschule Harz (FH)	302 319,29 €
Fachhochschule Heidelberg	51 895,10 €
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	267 848,43 €
Fachhochschule Hof	105 358,00 €
Fachhochschule Jena	457 626,55 €
Fachhochschule Kaiserslautern	737 132,95 €
Fachhochschule Karlsruhe	316 196,89 €
Fachhochschule Kiel	417 973,02 €
Fachhochschule Koblenz	399 935,18 €
Fachhochschule Köln	552 441,00 €
Fachhochschule Konstanz	1 011 748,91 €
Fachhochschule Landshut	109 901,00 €
Fachhochschule Lausitz	759 702,27 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	839 161,26 €
Fachhochschule Lippe und Höxter	530 383,00 €
Fachhochschule Lübeck	89 435,69 €
Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein	214 248,00 €
Hochschule Magdeburg – Stendal (FH)	299 354,00 €
Fachhochschule Mainz	407 133,00 €
Katholische Fachhochschule Mainz	219 919,00 €
Fachhochschule Mannheim (FHTG)	709 262,79 €
Fachhochschule Merseburg	272 478,31 €
Hochschule Mittweida (FH)	410 328,24 €
Fachhochschule München	508 023,00 €
Fachhochschule Münster	1 005 800,56 €
Fachhochschule Neubrandenburg	109 829,00 €
Hochschule Niederrhein	397 292,22 €
Fachhochschule Nordhausen	102 086,00 €
Fachhochschule Nordostniedersachsen	209 090,53 €
Fachhochschule Nürtingen	417 389,49 €
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	75 640,00 €
Fachhochschule Osnabrück	325 660,00 €
Fachhochschule Pforzheim	336 170,73 €
Fachhochschule Potsdam	733 180,65 €

Fachhochschule Ravensburg – Weingarten	69 244,26 €
Fachhochschule Regensburg	254 300,09 €
Fachhochschule Reutlingen	219 771,00 €
Fachhochschule Rosenheim	169 636,18 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	219 663,00 €
Fachhochschule Schmalkalden	211 788,00 €
Fachhochschule Stralsund	91 911,87 €
Fachhochschule Stuttgart (FHT)	88 348,68 €
Fachhochschule Südwestfalen	1 247 412,93 €
Fachhochschule Trier	194 616,24 €
Fachhochschule Ulm	109 996,00 €
Fachhochschule Wedel	102 427,00 €
Fachhochschule Weihenstephan	219 778,00 €
Fachhochschule Wiesbaden	231 184,00 €
Technische Fachhochschule Wildau	418 368,95 €
Hochschule Wismar	273 900,59 €
Fachhochschule Würzburg – Schweinfurt	204 362,86 €
Hochschule Zittau – Görlitz (FH)	924 083,75 €
Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)	283 664,48 €
Gesamtsumme	31 798 550,96 €

22. Welche Modellprojekte haben das BMBF und das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bzw. das heutige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gefördert, um – wie im Aktionsprogramm genannt – Unternehmen dazu zu ermuntern, effiziente Lernstrukturen aufzubauen und die beruflichen Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken?

Der Aufbau effizienter Lernstrukturen und die Stärkung individueller beruflicher Kompetenzen hat insbesondere das BMBF-Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ zum Ziel (siehe die Antworten zu den Fragen 27 bis 29). In Kapitel IV des Aktionsprogramms sind weitere Maßnahmen der Bundesregierung aufgeführt, die die Innovationskompetenz in den Unternehmen fördern. Hierauf wird – soweit angesprochen – in den weiteren Antworten eingegangen.

23. In welcher Form hat das BMWi (bzw. BMWA) speziell das Handwerk beim Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen unterstützt, wie es im Aktionsprogramm angekündigt wird?

Im Jahr 2002 wurden für die Entwicklung von Kompetenzzentren der Handwerkskammer Trier (Kompetenzbereich „Nachhaltiges Renovieren und Umweltschutz“), der Handwerkskammer Südhessen (Kompetenzbereich „Oberflächentechnik“), der Handwerkskammer Osnabrück (Kompetenzbereich

„Versorgungstechnik“) und der Handwerkskammer Münster (Kompetenzbereich „Solar- und Bautechnik“) vom BMWA rund 4,4 Mio. Euro bereitgestellt.

In dem bisherigen Haushaltsjahr 2003 hat das BMWA für die Handwerkskammer Koblenz (Kompetenzbereich „Multimedia“), die Handwerkskammer Arnsberg (Kompetenzbereich „Kfz- und Nutzfahrzeuge“) und für die Handwerkskammer Hamburg (Kompetenzbereich „Schweiß-, Füge- und Kunststofftechnik“) insgesamt 7,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung dieser Bildungsstätten im Handwerk ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt. Trotzdem zeichnen sich bereits jetzt erste Strukturen im Bereich der Nutzung aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse im Handwerk ab, vor allem im Bereich der anwendungsnahen Forschungsergebnisse der Fachhochschulen.

So setzt das Kompetenzzentrum „Nachhaltiges Renovieren“ der Handwerkskammer Trier Erkenntnisse im Bereich der Bautechnik und -physik erfolgreich durch die Begleitung betrieblicher Praxis um. In den Technologiebereichen Lasertechnik und Zerspannungstechnik sind mittlerweile die Kammern Koblenz und Kassel als zentrale Ansprechpartner für das Handwerk führend.

24. Welche Erfahrungen wurden dabei gewonnen?

Für den Bereich der Förderung der Kompetenzzentren ist es noch zu früh, verlässliche Aussagen zu den gesammelten Erfahrungen zu treffen. Für die Förderlinie „Netzwerk von Technologie-Transferstellen im Handwerk“, die im Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ in Ziffer 24 genannt ist, liegen konkrete Zahlen vor. So wurden im Jahr 2002 von den Technologie-Transferstellen etwa 300 durchschnittlich zweitägige Beratungen in den verschiedensten Technologiebereichen für ca. 6 000 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte im Handwerk durchgeführt. Dabei stand die Lösung technologischer Probleme als auch die Entwicklung und Produktion innovativer Produkte im Vordergrund.

25. Welche Ergebnisse hat die im Aktionsprogramm genannte umfassende Systemevaluation der wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung des BMWi erbracht?

In ihrem Bericht zur Systemevaluation der so genannten wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung (Industrielle Gemeinschaftsforschung, PRO INNO, InnoNet, FuE-Sonderprogramm neue Länder) vom Dezember 2001 hat sich die unabhängige Expertenkommission nachdrücklich für die Fortsetzung der staatlichen Förderung von Kooperationsprojekten in Forschung und Entwicklung ausgesprochen. Zugleich hat die Kommission eine Reihe wichtiger Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung gesehen. Zur Erhöhung der Effizienz des Fördersystems empfiehlt die Kommission kurz-, mittel- und längerfristig umzusetzende Maßnahmen. Dabei geht es um einen größeren Einfluss der innovativen mittelständischen Unternehmen auf die Planung und Durchführung von geförderten Forschungsprojekten, um so Bedarfsorientierung und Umsetzungsrelevanz zu verbessern. Die Erfolgskontrolle soll verstärkt und der Ausbau von Qualitätssicherungssystemen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen soll Voraussetzung für eine Weiterförderung im System werden. Auch in Zukunft soll ein regionaler Förderschwerpunkt in den neuen Ländern gesetzt werden. Die Empfehlungen betreffen aber auch Details der Programmgestaltung, so z. B. die Erhöhung der Flexibilität im Programm PRO INNO.

26. Welche der Vorschläge der Expertenkommission zur Weiterentwicklung des Fördersystems sind umgesetzt worden?

Insbesondere die Vorschläge der Kommission zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der Programme, zur Verbesserung der Effizienz der Programme und zur besseren Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen werden bzw. wurden umgesetzt.

Zu PRO INNO: Ab 2004 soll – nach Abschluss des EU-Genehmigungsverfahrens – mit dem Nachfolgeprogramm PRO INNO II die Flexibilität und Effizienz dieses erfolgreichen Förderansatzes verbessert werden: Die Begrenzung der möglichen Gesamtförderung durch eine vorab festgelegte Zahl von zwei Förderfällen wird aufgehoben.

Stattdessen wird eine Obergrenze für die Höhe der Fördersumme (unabhängig von der Zahl der Förderfälle) eingeführt. Zur Verbesserung der Inanspruchnahme von PRO INNO durch westdeutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird die seit 1999 bestehende Zugangsbeschränkung für Unternehmen aus den alten Ländern (Ausschluss wenn bereits zweimal zwischen 1993 und 1998 im Vorgängerprogramm Forschungskooperation gefördert) aufgehoben. Transnationale Projekte sollen einen Förderbonus erhalten.

Gemäß den Vorschlägen der Evaluierungskommission soll die Effizienz der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) durch folgende Maßnahmen weiter verbessert werden: Die Transparenz über die Eigenleistungen der Wirtschaft soll dadurch erhöht werden, dass die AiF projektbezogen diese Eigenleistungen nachweisen muss und nicht lediglich pauschal über die gesamte Förderung eines Jahres. Zusätzliche Wettbewerbselemente, wie die offene Vergabe von Forschungsaufträgen, werden eingeführt, um Anreize zu mehr Wettbewerb unter den Forschungsstellen zu schaffen und bisher nicht an der IGF beteiligte Forschungseinrichtungen einzubinden. Durch eine noch stärkere Einbeziehung der KMU bei der Projektgenerierung und in den projektbegleitenden Ausschüssen soll die KMU-Relevanz der Projekte gesichert bzw. gesteigert werden.

Am 1. Januar 2004 tritt das neue Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen – INNO-WATT“ (INNOvative WAchsTumsTräger) in Kraft. Gegenüber der Vorgängermaßnahme FuE-Sonderprogramm für die neuen Länder wird die Konzentration auf leistungsfähige Wachstumsträger verstärkt. INNO-WATT schließt alle neuen Länder und Berlin ein. Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie ihrer Verwertungspflicht bei vorangegangenen geförderten FuE-Projekten nachgekommen sind und FuE-Ergebnisse wirksam vermarktet oder in Drittunternehmen transferiert haben.

Für alle mittelstandsorientierten Technologieprogramme werden künftig abgestimmte Konditionen und einheitliche Kalkulationsgrundlagen gelten. Die Kalkulation der Kosten richtet sich für die Unternehmen nach den gleichen Grundsätzen. Die Nutzerfreundlichkeit wird damit erhöht.

27. Welche Erfahrungen hat das BMBF mit dem im Aktionsprogramm genannten Programm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ gemacht?

Zur Umsetzung des Programms wurden bisher erfolgreich zwei Ausschreibungsrounden für Projekte durchgeführt. Die Ergebnisse des Programms werden jährlich seit dem Jahr 2002 im Berufsbildungsbericht fortgeschrieben. Eine erste Zwischenbilanz des Programms wurde mit dem 4. Zukunftsforum vom 12. bis 14. März 2003 vor rd. 1 200 Teilnehmern in Berlin gezogen.

In den einzelnen Schwerpunktthemen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Lernen im Prozess der Arbeit: Durch das Programm wurde eine Verbesserung der Arbeitnehmer- und Managementkompetenzen vor allem in KMU, aber auch in größeren und großen Unternehmen erreicht. Auch standen Fragen der Lernförderlichkeit von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt.
- Lernen im sozialen Umfeld: Die Projekte des Programms trugen zum Kompetenzerhalt bei Arbeitslosigkeit bei. Weitere Themen waren, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit oder dem 2. bzw. 3. Arbeitsmarkt in den 1. Arbeitsmarkt zurückzuführen, den Übertritt an der 2. Schwelle nach der Berufsausbildung in das Berufsleben zu verbessern und Kompetenzen aus familiärer, ehrenamtlicher, bürgerschaftlicher und Vereinstätigkeit in eine innovative Arbeitsgestaltung zu transferieren.
- Lernen in Weiterbildungseinrichtungen: Das Programm trug dazu bei, die Tätigkeit von beruflichen Weiterbildungseinrichtungen zu verbessern und qualitativ den neuen Bedürfnissen anzupassen, die durch geänderte Weiterbildungserwartungen der Bundesanstalt für Arbeit und der bestehenden sowie neu gegründeten Unternehmen einschließlich der Ich-AGs entstehen.
- Lernen im Netz und mit Multimedia: Die bisher durchgeführten Untersuchungen ermöglichen, die Vorteile und Grenzen der Kompetenzentwicklung mit Hilfe der neuen Medien zu umreißen und deren ökonomischen Einsatz vorzubereiten und zu unterstützen.
- Grundlagenforschung: Es wurden Möglichkeiten entwickelt, um Lernkultur, Kompetenzentwicklung und Selbstorganisation nicht nur allgemein zu beschreiben, sondern quantitativ zu messen, qualitativ zu charakterisieren und komparativ zu beschreiben. Die Ergebnisse sind in dem dieses Jahr erschienen „Handbuch Kompetenzmessung“ dargestellt.

Alle o. g. Aktivitäten wurden durch eine wissenschaftliche Begleitung sowie ein internationales Monitoring, ein Graduiertennetzwerk und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet, welche die schnelle Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse aus dem laufenden Programm unterstützte.

28. Welche Modellprojekte effizienter kontinuierlicher Lernstrukturen sind aus diesem damals mit 35 Mio. DM dotierten Programm finanziert worden?

Es handelt sich um die folgenden Maßnahmen:

1. Grundlagenforschungen und Querschnittsfragen, insbesondere:

- zur Kompetenzmessung und -bilanzierung, zur Kompetenzanalyse beim Auf- und Ausbau von beruflichen Kompetenzen,
- zur Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Formen beruflicher Kompetenzentwicklung,
- zu spezifischen Fragen der Selbstorganisation des Lernens und der beruflichen Kompetenzentwicklung,
- zur Entwicklung von Kompetenzentwicklungsnetzwerken z. B. bei Ausdifferenzierung unterschiedlicher betrieblicher Lernkulturen etwa zwischen Großbetrieben und KMU, bei branchenspezifischen Entwicklungen sowie zwischen innovativen und eher statischen Branchen.

2. Lernen im Prozess der Arbeit (Umsetzungsprojekte betriebliche Lernkultur)

Formen der Integration des Lernens in den Arbeitsprozess werden erprobt und als Angebote entwickelt. Diesem Ziel dienen

- betriebliche Modellvorhaben zur Personal- und Organisationsentwicklung,
- Qualifizierungsprojekte zur Thematik Kompetenzentwicklung für Führungskräfte und Betriebs-/Personalräte,
- Fachkommunikationen zur betrieblichen Lernkultur zwischen Wissenschaft, Praktikern, Verbänden und Politik,
- Modellvorhaben zum betrieblichen Wissensmanagement.

3. Lernen im sozialen Umfeld

Das Sozialgesetzbuch III ermöglicht neue Formen der beruflichen Kompetenzentwicklung und des Kompetenzerhalts. Diese Spielräume werden vielfach mangels Erfahrung und Fehlens entsprechender Modelle nicht hinreichend genutzt.

Bearbeitet werden:

- modellhafte Projekte zur Gestaltung regionaler Infrastrukturen im Kontext unterschiedlicher Politikbereiche,
- innerbetriebliche und zwischenbetriebliche Kooperationen und Lernnetzwerke,
- Projekte und Initiativen in Verbindung mit Vereinen, Verbänden u. a. zur Entwicklung von Angeboten für außerberufliche Aktivitäten als Beitrag zum Kompetenzerhalt bei Arbeitslosigkeit.

4. Lernen im Netz und mit Multimedia (Weiterentwicklung des kontinuierlichen Lernens mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien)

Im Rahmen des BMBF-Konzepts zur Mediennutzung im Bildungswesen und zum mediengestützten Lernen werden ergänzende Projekte gefördert, insbesondere

- zur Kombination unterschiedlicher netzgestützter Lernformen (z. B. im Zusammenwirken mit dem Lernen im Prozess der Arbeit) und
- zur netzwerkgestützten Fachkommunikation/Kompetenzentwicklung.

5. Lernen in beruflichen Weiterbildungseinrichtungen (Transformation von beruflichen Weiterbildungseinrichtungen zu Lerndienstleistern)

Als Modellprojekte für neue Lerndienstleistungen werden erprobt:

- das Coaching/die Unternehmensberatung von Weiterbildungseinrichtungen,
- neue Lern-on-line Dienste,
- die Verbesserung von Transparenz und Beratung traditioneller beruflicher Weiterbildung und
- die Qualitätssicherung beruflicher Weiterbildung durch neue Formen der Zertifizierung und durch branchenspezifische Konzeptionen.

29. Ist die Bundesregierung gewillt, dieses Programm fortzuführen?

Das BMBF beabsichtigt, das Programm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ bis Ende 2006 fortzuführen. Hierzu wird gegenwärtig die zweite Programmphase 2004 bis 2006 inhaltlich und administrativ vorbereitet. Das Programm umfasst voraussichtlich:

- Projekte zur Verstärkung des Zusammenhangs von Kompetenzentwicklung und Ökonomie als Basis für Wettbewerbsvorteile,
- Fragen zur Verbindung von Kompetenzentwicklung und Technikgestaltung,
- Zusammenhänge von Kompetenzentwicklung und sozialen Faktoren wie Alter (Demographie) und Gesundheit,
- Zusammenhänge zwischen Kompetenzentwicklung und Internationalisierung.

30. Welche Erfahrungen hat das BMBF mit dem Programm „Neue Anforderungen an Kompetenzen industrieller Fachkräfte (NAKiF)“ gemacht?

Im Projekt NAKiF haben 17 Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft drei Jahre lang intensiv Methoden zum Wissens- und Kompetenzerwerb im industriellen Arbeitsprozess entwickelt und erprobt. Hierbei wurden konkret lernförderliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen geschaffen und bisherige Grenzen zwischen Arbeiten und Lernen überwunden. Wichtiges Ergebnis ist ein Leitfaden für das erfahrungsgleitete Lernen, der allen Interessenten zur Verfügung gestellt wird (siehe www.nakif.de).

31. Ist die Bundesregierung gewillt, dieses Programm fortzuführen?

„NAKiF“ ist Teil des BMBF-Rahmenkonzepts „Forschung für die Produktion von morgen“. In diesem „lernenden Programm“ sollen weitere, auf Wissens- und Kompetenzerwerb für die Produktion gerichtete Forschungsvorhaben durchgeführt werden. Aktuell läuft z. B. bis 1. Dezember 2003 ein Ideenwettbewerb zum Thema „Integrierte Modernisierung von Organisation und Führung produzierender Unternehmen“. Hierzu gehören u. a. Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Entwicklung von Mitarbeiterkompetenz und -motivation sowie Methoden der Personalentwicklung und Qualifizierung (siehe auch [www.bmbf.de/Bekanntmachung/Forschung für die Produktion von morgen](http://www.bmbf.de/Bekanntmachung/Forschung_für_die_Produktion_von_morgen)).

32. Welche Good-Practice-Projekte sind seit 2001 aus dem im Aktionsprogramm genannten Wettbewerb LERNET gefördert worden?

Im Rahmen des Leitprojekts „LERNET – Netzbasiertes Lernen in Mittelstand und öffentlichen Verwaltungen“ fördert das BMWA von 2001 bis 2004 Forschung und Entwicklung für „Good Practice“-Lösungen zu E-Learning in der Weiterbildung. Zielgruppen sind der Mittelstand und die öffentlichen Verwaltungen. Das Spektrum der Themen ist breit und reicht von der Bau- und Immobilienwirtschaft über den Umweltbereich, der Verlagsbranche bis hin zum Handwerk und zur Kommunalverwaltung. Insgesamt wurden 11 Projekte mit einem Fördervolumen von 17 Mio. Euro bei einem Gesamtprojektvolumen von 27 Mio. Euro unterstützt.

Hauptmerkmal von LERNET ist die Zusammenführung von Grundlagenwissen und Technologien verschiedener Disziplinen – von der Informatik über die

Kommunikationswissenschaften bis hin zur Pädagogik – zu innovativen, zielgruppengerechten netzbasierten Lernlösungen. Dabei sind die Anwender von Anfang an in die Entwicklung eng einbezogen. Erste Piloterfahrungen zeigen z. B., wie auch die flankierende Begleitforschung ermittelt hat, dass die Verknüpfung von E-Learning mit Präsenzlernen, das so genannte Blended Learning, ein besonders erfolgversprechender Weg ist. Auch hat sich das im Rahmen der Begleitforschung aufgebaute LERNET-Netzwerk als Impulsgeber für gemeinsame Lösungen als Erfolgsrezept erwiesen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten sind unter <http://www.lernet-info.de> zu finden.

33. Plant die Bundesregierung, dieses Programm fortzusetzen?

Eine Fortsetzung des Programms ist nicht geplant. Gleichwohl wird derzeit geprüft, ob einzelne wichtige im Rahmen von LERNET entstandene Fragestellungen in zukünftigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aufgegriffen werden sollen. So sind z. B. die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und neue Verfahren für den „Content-Austausch“ für die Nachhaltigkeit netzbasierten Lernens des Mittelstandes und der öffentlichen Verwaltungen von zentraler Bedeutung. Diese sind vor allem notwendig, um Austausch, Aktualisierung, Anpassung, Wiederverwendung und Einbindung von Lernmodulen für die schnell wechselnden und vielfältigen Kursanforderungen in den Zielgruppen einfach und effizient zu gestalten.

34. Sind die im Aktionsprogramm angekündigten 18 Innovationsforen „Interregionale Allianzen für die Märkte von Morgen“ vom BMBF eingerichtet worden?

Im Jahr 2001 wurden 23 Innovationsforen ausgewählt, von denen 21 im Jahr 2001 und zwei weitere im Jahr 2002 stattfanden. In weiteren Auswahlrunden wurden 2002 und 2003 weitere 17 Innovationsforen ausgewählt. Die jeweiligen Themen und Regionen können der Internet-Präsentation der Initiative entnommen werden (www.interregionale-allianzen.de).

35. Wenn ja, welche Erfahrungen wurden dabei gewonnen?

Innovationsinitiativen, die am Anfang oder in einer besonderen Situation ihrer Entwicklung stehen, nutzen das Instrument der Innovationsforen, um ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, Kontakt zu weiteren Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft aufzunehmen und sich thematisch auf besondere Stärken zu fokussieren.

Die 23 Innovationsforen der ersten Auswahlrunde wurden unmittelbar im Anschluss an die Förderung intern evaluiert. Ein Jahr später wurde die Evaluierung fortgesetzt, um die Nachhaltigkeit der Förderung zu untersuchen. Als Ergebnis wurde ermittelt:

- Es wurde ein hoher Mobilisierungseffekt zur Zusammenführung von Leistungsträgern erreicht.
- Das Instrument der Innovationsforen ist wirkungsvoll zur Ingangsetzung von Netzwerkbildungsprozessen.
- Von den Innovationsforen geht ein starker Impuls zu mehr Marktnähe der Netzwerke aus.

- Ein Jahr nach der Förderung bestehen alle Netzwerke weiter, wobei es einem großen Teil gelungen ist, die Finanzierung eines professionellen Netzwerkmanagements zu sichern.

Beide Evaluationsberichte können auf der Website (www.interregionale-allianzen.de) abgerufen werden.

36. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

37. Sind die im Aktionsprogramm angekündigten „Qualitätsringe“ der Anbieter zur Verbesserung der Einschätzungsfähigkeit von Weiterbildungsangeboten umgesetzt worden?

Im Rahmen des Projekts „Entwicklung und Erprobung branchenspezifischer Weiterbildungsberatungs- und Qualitätsringssysteme“ werden während der dreijährigen Laufzeit fünf Pilotprojekte in unterschiedlichen Branchen gefördert, in denen Branchenverbände für ihre Mitglieder Weiterbildungsstrukturen schaffen bzw. ausbauen und dabei Informationssysteme sowie Qualitätsringe entwickeln, um den Mitgliedsunternehmen qualifizierte und transparente Zugänge zum branchenspezifischen Weiterbildungsangebot zu verschaffen.

Weitere Ziele sind die Erarbeitung branchenspezifischer Auswahlkriterien für geeignete Weiterbildungsmaßnahmen und -anbieter sowie die Weiterbildungsberatung der Mitglieder auf der Grundlage der erarbeiteten Kriterien. Um die Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte zu unterstreichen, haben sich die geförderten Branchen bereit erklärt, die entwickelten Aktivitäten zwei Jahre nach Ende der Förderung fortzusetzen.

Es wurden ausgewählt:

- zbb – Zentralstelle für Berufsbildung im Einzelhandel e. V.,
- SHK-NRW – Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Nordrhein-Westfalen,
- BDWS – Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen,
- dmmv – Deutscher Multimedia Verband e. V.,
- TÜHOGA – Thüringer Hotel- und Gaststättenverband e. V.

Während der dreijährigen Laufzeit werden die geförderten Projekte durch zwei Begleitforschungsinstitute betreut.

38. Wenn ja, welche Erfahrungen hat die Bundesregierung dabei gewonnen?

Das Projekt befindet sich derzeit im Zwischenstadium. Für eine Bewertung der Erfahrungen ist es daher noch zu früh. Über Ergebnisse und Erfahrungen mit dem Projekt wird die Bundesregierung nach Abschluss des Projekts im Jahr 2005 berichten.

39. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

-
40. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die entscheidenden Hemmnisse, die innovative mittelständische Unternehmen von einer Zusammenarbeit mit der Wissenschaft abhalten?

Viele tausend innovative Unternehmen, die mit der Wissenschaft zusammenarbeiten, sind ein Beleg dafür, dass es insgesamt sehr erfolgreiche Kooperationen in Public-Private-Partnership gibt. Dennoch sorgen eine Reihe von Hemmnissen dafür, dass es nicht noch mehr Unternehmen sind.

Für innovative mittelständische Unternehmen, die einen Bedarf zur Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen haben, liegen die wesentlichen Hemmnisse für eine Kooperation mit der Wissenschaft aus Sicht der Bundesregierung in

- fehlender Überblick über das Angebot der Einrichtungen,
- zu unterschiedliche Arbeitsweise und Zeitvorstellung in Unternehmen und wissenschaftlichen Instituten,
- kein schneller und direkter Zugang zu kompetenten Partnern auf Wissenschaftsseite,
- Sorge vor einem unerwünschten Know-how-Abfluss,
- unternehmensinternen Schwierigkeiten (fehlende personelle Kapazitäten, fehlende finanzielle Ressourcen).

In den weitaus meisten Fällen kumulieren sich die Hemmnisse auf Unternehmensebene und erschweren so eine Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zusätzlich, obwohl von Unternehmensseite durchaus ein Bedarf besteht.

Die Bundesregierung hat veranlasst, dass in den Mannheimer Innovationsumfragen 2003 der Komplex „Hemmnisse einer Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen“ als Schwerpunkt aufgenommen worden ist. Nach Vorlage der Ergebnisse im Frühjahr 2004 wird eine neue Einschätzung über die Bedeutung der einzelnen Hemmnisse möglich sein.

41. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Hemmnisse abzubauen?

Eines der wichtigsten Ziele des Aktionsprogramms „Wissen schafft Märkte“ ist es gerade, Hemmnisse für innovative mittelständische Unternehmen in der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft abzubauen. Viele der durchgeföhrten Maßnahmen – verbesserte Partnersuche im Internet, kompetente Ansprechpartner in den Patentverwertungsagenturen und Technologietransferstellen, Verbesserung des Innovationsmanagements – brauchen Zeit, bevor sie ihre volle Wirkung entfalten.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus auf der Basis der Ergebnisse aus den Mannheimer Innovationsumfragen (siehe Frage 40) entscheiden, in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf zum Abbau von Hemmnissen für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft besteht.

